Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 259. Donnerstag den 4. November 1830.

Mit dem 3. Januar 1831 sollen zu den Staats-Schuld-Scheinen die neuen Coupons Series VI. ausgereicht werden, unser diesen Gegenstand betreffendes Publikandum vom 15ten October d. J., steht in der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung. Wir veranlassen die Königl. Regierung hierdurch, dasselbe danach auch durch Ihr nächstes Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß in ihrem Bezirke zu bringen, und Ihrer Seits mit der Bestimmung zu begleiten, daß die Einlieferung der Staats-Schuld-Scheine zu diesem Behufe zur Beschleunigung des Geschäftes schon vom 1sten November d. J. ab, bei Ihrer Haupt-Kasse geschehen könne, daß jedoch die Einsender sämmtliche noch nicht realisirte Coupons von den Staats-Schuld-Scheinen zu trennen, und Behufs der Realisation zurückzubehalten haben.

Uebrigens wird die Königl. Regierung Ihre Haupt-Kasse nach Anleitung des erwähnten Publikandi mit der nöthigen Instruction versehen, und dieselbe anweisen die bei derselben eingehenden Staatsschuldscheine zu sammeln, demnächst aber unter Zurückhaltung der Spezificationen nebst der Korrespondenz, mit welcher sie eingegangen sind, von 8 zu 8 Tagen bei der Controlle der Staats-Papiere mittelst Dèsignation aus welcher:

1) Nummer,
2) Littera,
3) Valuta,
4) Name und Stand der Repräsentanten,
5) so wie der Wohnort derselben

hervorgeht, einzureichen. Berlin den 15ten October 1830.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
(gez.) Rother. Beelitz. Deetz.

Da nach vorstehender Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die Einlieferung der Staats-Schuldscheine Behufs der Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zur Beschleunigung des Geschäftes schon vom 1sten d. M. ab bei der hiesigen Königl. Regierungs-Haupt-Kasse geschehen soll, so fordern wir die in Breslau sich aufhaltenden Inhaber von Staats-Schuldscheinen hiermit auf, sämmtliche noch nicht realisirte Coupons von den Staats-Schuldscheinen zu trennen, und Behufs der Realisation zurückzubehalten, die Staats-Schuldscheine selbst aber, vom 1. November c. bis Ende Januar 1831, Montags, Dienstags und Donnerstags in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in dem Locale der Regierungs-Haupt-Kasse, bei unserm Landrentmeister Grust, mittelst Designation einzureichen.

Aus dieser Designation muß

Nummer,
Littera,
Valuta,
Namen und Stand des Präsentanten,
dessen Wohnung,

hervorgehen, und es ist jeder Inhaber von Staats-Papieren verpflichtet, um der Haupt-Kasse die Uebersicht des Geschäftes zu erleichtern, sämmtliche Staatsschuldscheine, welche derselbe besitzt, mittelst einer doppelten Nachweisung, welche nach dem nachfolgendem Formulare dergestalt eingerichtet seyn muß, daß die Staats-

Schuldscheine nach der Reihefolge ihrer Nummern und Buchstaben eingetragen und sonach zuerst die Klasse der 1000 Rthl., demnächst die über 500 Rthl., 400 Rthl., 300 Rthl., 200 Rthl., 100 Rthl., 50 und 25 Rthl. speziell verzeichnet werden, persönlich, oder durch einen dazu mit schriftlichem Auftrage versehenen Bevollmächtigten zu übergeben.

Von den doppelt eingehenden Nachweisungen behält die Regierungs-Haupt-Kasse ein Exemplar, das andere wird mit der Empfangsbescheinigung versehen dem Präsentanten zurückgegeben, damit derselbe gegen Zurückgabe dieser quittirten Duplicat-Nachweisung nach Eingang der mit Coupons versehenen Staats-Schuldscheine selbige wieder in Empfang nehmen kann.

Auswärtige, in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubiger, haben ihre Staatsschuldscheine unter Beobachtung der vorgeschriebenen Form, an die nächste Kreis-Steuer-Kasse abzugeben, zu deren Annahme wir sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen des Departements mit der Aufgabe anweisen, die, bei solchen eingehenden Staatsschuldscheine in dem angeführten Zeitraume zu sammeln, und dieselben unter Zurückbehaltung der Specificationen und der Correspondenz, mit welchen sie ihnen zugehen, von acht zu acht Tagen an die hiesige Königl. Regierungs-Haupt-Kasse mittelst doppelt gefertigter Designationen einzusenden.

Breslau den 1. November 1830.

Königlich Preußische Regierung.

Nachweisung

über ...... Stück Staatsschuldscheine zur Beifügung der acht Coupons Series VI. No. 1 bis 8 über die Zinsen der 4 Jahre 1831 bis 1834 inclusive

eingereicht von ......

Wohnhaft ......

Laufende Nro.	der Staatsschuldscheine			
	Nummer	Littera	Betrag Rthlr.	Summa für jede Klasse Rthlr.
1.	21,028	A.	1000	
2.	38,550	A.	1000	
3.	59,928	A.	1000	3000
4.	40,844	A.	500	
5.	43,558	B.	500	
6.	45,697	C.	500	1500

Summa 4500 Rthlr.

* Schloß Fürstenstein, den 1. November.

Heute früh 2¼ Uhr entschlief hier zu einem bessern Leben an der Abzehrung, die Frau Gräfin v. Hochberg-Fürstenstein, geb. Prinzessin zu Anhalt-Köthen.

Deutschland.

Kassel, vom 26. October. — Am 16ten d. Nachmittags versammelten sich die Landstände zu der Wahl des Ausschusses, welchem die nähere Prüfung der in der landesherrlichen Proposition vom 7ten d. M. enthaltenen Grundbestimmungen zu einer Verfassungs-Urkunde obliegen sollte.

Durch Stimmenmehrheit wurden hierzu aus der ersten Kurie drei und aus jeder der beiden andern Kurien zwei Deputirte ernannt.

Am 17ten d. Nachmittags fand wieder eine Plenar-Sitzung der Landstände statt, in welcher von der Kurfürstlichen Landtags-Kommission die Absicht Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten mitgetheilt wurde, mit einem landständischen Ausschusse über die Anordnungen Berathung pflegen zu lassen, welche zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe erforderlich seyn möchten. Die Stände-Versammlung erklärte die Ergreifung deshalbiger Maßregeln für dringend und bestellte zu deren Berathung mit der Kurfürstlichen Landtags-Kommission einen Ausschuß. Nachdem dieser gemeinschaftlich mit der Kurfürstlichen Landtags-Kommission, täglich in zwei Sitzungen, die gedachte Angelegenheit geprüft und begutachtet, sodann aber Vorschläge wegen der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften auf vertraulichem Wege gethan hatte; geruhten Seine Königliche Hoheit der Kurfürst, Ihrer Landtags-Kommission den Auftrag zur Vorlegung einer landesherrlichen Proposition zu ertheilen, damit in der Stände-Versammlung eine förmliche Beistimmung zu den entworfenen Anordnungen erfolge. Die für diesen Gegenstand am 22. l. M. Vormittags gehaltene Plenar-Sitzung eröffnete der Kurfürstliche Prinzipal-Kommissar mit einer Anrede, in deren Eingange er erwähnte, daß seit der Eröffnung des Landtages und ungeachtet der heilbringenden Ergebnisse der ersten Versammlung die öffentliche Ruhe leider mehrmals in augenscheinlicher Gefahr gewesen, und daß es nach dem Urtheile aller derer, die es mit dem Vaterlande aufrichtig wohl meinen, jetzt hohe Zeit sey, dem Uebel kräftigen Einhalt zu thun, damit nicht

die Anarchie ihre Schrecknisse selbst in der Mitte eines Volkes verbreite, welches stets durch Liebe zur Ordnung, durch eine, vom angestammten Muthe unzertrennliche, ruhige Besonnenheit und durch eine in den verhängnißvollsten Zeiten erprobte Unterthanentreue sich rühmlich ausgezeichnet hat. — Der demnächst vorgelegte Gesetz-Entwurf ward in Folge diesfälliger Berathung mit einigen Einschaltungen angenommen, indem die von dem präsidirenden Erbmarschall gestellte Frage: ob die proponirte Verordnung für nothwendig und zweckmäßig erachtet werde? mit 28 gegen 1 Stimme (die des Deputirten der Landes-Universität) bejahend beantwortet wurde. Nach Inhalt der ersten Bestimmungen dieses aus 32 Paragraphen bestehenden Gesetzes soll ein Jeder, welcher durch Wort oder That der gesetzlich bestehenden Obrigkeit nach deren Befehlen und Aufforderungen zur Herstellung der gestörten oder ernstlich bedrohten öffentlichen Sicherheit nicht die gebührende Folge leistet oder Andere anreizt, dieses zu unterlassen, wenn dieselbe dadurch in Herstellung der gestörten Ruhe gehindert wird, sofort ergriffen und nach Verfügung der zuständigen Behörde in sichere Haft gebracht werden. — Ein Gleiches soll geschehen, wenn Jemand zwar noch nicht eines Verbrechens, welches seine sofortige Verhaftung zur Folge haben müßte, sich wirklich schuldig macht, jedoch mit der Verletzung einer Person, oder mit der Zerstörung oder Beraubung des öffentlichen oder Privat-Eigenthums, oder mit anderen dergleichen Gewaltthaten droht. — In allen Städten und Flecken, in welchen eine Bürgerbewaffnung verordnet ist, deren Theilnehmer auf das betreffende Dienst-Reglement verpflichtet sind, sollen die Bürgerwachen nebst der Gendarmerie von der zuständigen Civil-Behörde zur nöthigen Unterstützung der Vollstreckung der obrigkeitlichen Befehle requirirt, und soll erst dann, wenn diese Macht nicht hinreicht, das stehende Militair zur kräftigen Einschreitung aufgefordert werden, welches hierzu pünktliche Folge zu leisten hat.

Frankreich.

Paris, vom 23. October. — Gestern Mittag um 1½ Uhr wurde der Graf v. Appony von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer Privataudienz beim Könige eingeführt, worin derselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät sein neues Creditiv als Kaiserl. Oesterreichischer Botschafter am diesseitigen Hofe einzuhändigen. Unmittelbar darauf überreichte auch der bisherige Großherzoglich Hessische Minister-Resident, Herr v. Rivière, das Schreiben seines Souverains, das ihn aufs Neue in dieser Eigenschaft beim hiesigen Hofe beglaubigt. Beide Diplomaten wurden, der Etiquette gemäß, nach der Audienz auch Ihrer Majestät der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses vorgestellt.

Gestern Abend beehrten Ihre Majestäten in Begleitung der Herzöge von Orleans und von Nemours das Theater des Odeon mit Ihrer Gegenwart, wo das neue Lustspiel der Herren Empis und Mazères: „die Mutter und die Tochter,“ gegeben wurde. Die dorthin führende Straße, der Platz des Odeon und das Theater selbst waren glänzend erleuchtet. Ein Detaschement von Grenadieren der 11ten Legion der Nationalgarde hatte einen Ehrenposten im Innern des Hauses gestellt und bildete auf dem Platze ein Spalier. Die Königl Familie langte um 8 Uhr, begleitet von einem Piquet der Nationalgarde zu Pferde, an, und wurde mit den lebhaftesten Beifallsbezeigungen empfangen, die sich verdoppelten, als Ihre Majestäten in die Königliche Loge traten. Das Orchester, dessen sämmtliche Mitglieder die Uniform der Nationalgarde trugen, stimmte sofort die Marseillaise und die Parisienne an. Nach Beendigung des Schauspiels verließen die Höchsten Herrschaften unter demselben Jubel, mit dem sie empfangen worden, das Haus, indem Se. Majestät dem Director des Odeon Ihre Zufriedenheit mit der Vorstellung in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben.

Im Journal du Commerce liest man: „Die Quotidienne betheuert ihre Unschuld. Wenn es nicht wahr sey, sagt sie, daß der König sich am Montag Abend nach Neuilly zurückgezogen habe, so sey sie falsch berichtet worden. Man könne eine falsche Nachricht ohne boshafte Absicht mittheilen. Diese von der Quotidienne unschuldigerweise gegebene falsche Meldung steht aber mit mehreren Umständen der Ereignisse des letzten Montags in einer sonderbaren Verbindung. Die Zeit und die Gerichte werden Aufschluß darüber geben. Folgendes sind merkwürdige Thatsachen. Durch unsere Korrespodenten in den Departements erfahren wir, daß ähnliche Scenen, wie die Pariser, an demselben Tage in mehreren Städten vorgefallen sind. In Nantes haben unter dem nichtigsten Vorwande tumultuarische Auftritte stattgefunden; man las aufrührerische Anschlagzettel, die beinahe in denselben Worten abgefaßt waren, wie die hiesigen; schlechtes Gesindel und Vagabunden mischten sich unter die Handwerker, es wurde Geld vertheilt, und bekannte Karlisten hatten dabei die Hände im Spiele. In Lorient entstand unter dem Vorwande der Brodtheurung ein Aufstand unter den Hafen-Arbeitern, denen sich Landstreicher zugesellten; es wurden Plünderungs-Versuche gemacht und aufrührerische Zettel angeheftet; kurz Alles deutet auf einen vorbereiteten Schlag hin und bezeichnet uns diejenigen, die ihn beabsichtigen.“

Mittelst Verordnung vom 13ten d. M. haben Se. Majestät in Betracht der Nothwendigkeit, die größtmöglichste Sparsamkeit in den Staats-Ausgaben herbeizuführen, eine frühere Verordnung vom 25. August 1819 in Betreff der Hülfs-Pfarrer aufgehoben. Demzufolge soll die Summe von 170,000 Fr., die bisher jährlich zu Gratificationen für jene Geistlichen verwandt wurde, mit dem nächsten Jahre vom Budget abgesetzt werden.

Der Minister des Innern hat auf Anlaß der jüngst hier statt gefundenen Volksaufläufe unterm 22sten d. das nachstehende Circularschreiben an die Präfekte er-

lassen: „Meine Herren! Es wäre möglich, daß falsche oder übertriebene Berichte über das, was sich am Abend des 18ten in Paris zugetragen, einen nachtheiligen Eindruck auf die Departements hervorbrächte. Ich wünsche daher, daß Sie sich in dem Stande befinden und es sich angelegen seyn lassen, ungegründete Besorgnisse, die sich etwa äußern möchten, zu zerstreuen. Worauf es Frankreich und seiner Regierung vor Allem ankommt, ist, daß bei jeder Gelegenheit die Wahrheit in ihrem glänzendsten Lichte erscheine. Die größte Oeffentlichkeit, die unbedingteste Freimüthigkeit sind hinführo die besten Bürgschaften für die Ruhe der Gemüther. Wie betrübend auch für die gutgesinnten Bürger die hier statt gefundenen Auftritte gewesen seyn mögen, so muß der Ausgang derselben doch Vertrauen in die Zukunft einflößen, denn er beweist, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht wesentlich und dauernd verletzt werden können. In der That, wenn es strafbaren Kunstgriffen gelungen, sich die aufgeregte Stimmung, die nach einer selbst reinen und ruhmwürdigen Revolution immer noch fortbesteht, zu Nutze zu machen; wenn blinde Anforderungen und ungeregelte Leidenschaften es versucht haben, sich Gehör zu verschaffen; wenn die Anhänger der gefallenen Dynastie sich geschmeichelt haben, daß ihnen diese Gelegenheit zur Erfüllung ihrer schlechten Absichten dienen werde, so haben andererseits die Unruhestifter aller Art ihre Schwäche und die Eitelkeit ihrer Hoffnungen kennen lernen. Gleich bei ihren ersten Schritten sind sie an dem Eifer und der Festigkeit der Nationalgarde gescheitert, die sie, als die wachsame und muthige Hüterin der öffentlichen Ordnung, unzugänglich ihren Einflüsterungen und eben so, stolz auf das Vertrauen des Königs und des Landes, als würdig desselben befunden haben. Das Einschreiten der Nationalgarde hat ohne Mühe jeden Gedanken von Widerstand entfernt; nicht ein Tropfen Bluts ist geflossen, nicht ein Schuß gefallen. Die brüderliche Eintracht, die die verschiedenen Klassen der Einwohner vereinigen muß, hat keinen Augenblick unter ihnen zu herrschen aufgehört. Die Nationalgarde hat ihre Kraft entfaltet und sich dadurch nur um so beliebter beim Volke gemacht. Werden dergleichen Versuche zu Unordnungen auf solche Weise vereitelt, so dienen sie nur dazu, alle Wohlgesinnten, alle diejenigen, die ein Besitzthum haben, oder von ihrer Hände Arbeit leben, enger an einander zu knüpfen; diese säumen dann nie, sich unter einander zu verständigen, um unsinnige Rathschläge, ehrgeizige Ränke oder feindselige Anschläge zurückzuweisen; sie drängen sich von allen Seiten um den König, dem jene Ereignisse aufs Neue eine Gelegenheit gegeben haben, die Ruhe seines Charakters und die Aufrichtigkeit seiner patriotischen Gesinnungen zu zeigen. Seine Gegenwart und seine Worte sind mit den lebhaftesten Ausdrücken der Zuneigung und des Vertrauens aufgenommen worden. Ein neues Band schlingt sich jetzt um ihn und das Volk. Beruhigen Sie daher die Gemüther, meine Herren, falls sie besorgt seyn sollten. Nichts bedroht weder den König noch die Charte, weder den Lauf der Gerechtigkeit noch den öffentlichen Frieden. Die Ruhestörer sind bereits gerichtlich belangt und werden nach dem Buchstaben der Gesetze, die sie überschritten haben, bestraft werden; für Männer, die auf solche Weise das Land in Bewegung setzen und den Nationalcharakter compromittiren, bedarf es einer strengen Zurechtweisung. Die Wahlen, die in diesem Augenblicke fast in ganz Frankreich vor sich gehen, werden ein neuer Ausdruck des Nationalwillens, jenes klugen und aufgeklärten Willens, seyn, der die Fortschritte unserer Freiheiten durch die Aufrechthaltung der guten Ordnung sichern will. Bald werden die Kammern ihre Arbeiten aufs Neue beginnen und sich sodann unverzüglich mit den von der Charte verheißenen und zur Vervollständigung unserer Institutionen erforderlichen Gesetzen beschäftigen. Frankreich will frei seyn unter einer festen und schützenden Regierung; es wird sich von denen nicht täuschen oder verleiten lassen, die es, um persönlichen Absichten oder Interessen zu genügen, von diesem Ziele abzulenken versuchen möchten. Genehmigen Sie u. s. w.

(gez.) Guizot."

„Zwischen Horaz Vernet, und dem Ministerium", meldet der National, „ist in Betreff der Akademie, an deren Spitze er steht, eine Spannung entstanden, in deren Folge dieser berühmte Künstler seine Stelle niedergelegt hat. Kurz vorher, ehe er seine Entlassung einreichte, hatte er die Aufhebung der Französischen Akademie in Rom verlangt und den Vorschlag gemacht, statt ihrer zwanzig junge Künstler in Rom zu unterstützen, die sich ihre Meister und ihre Wohnung nach Belieben wählen könnten; die Pensionaire würden nach dieser Einrichtung in ihren Kunststudien ungebunden ihrem Talent und ihrem Geschmack folgen können und sich dadurch von der Einförmigkeit frei machen, die den Werken aller Zöglinge der Französischen Akademie denselben Styl und dieselbe Manier verleihe. Diese Anstalt kostet gegenwärtig dem Staate 100,000 Fr. und hat dennoch niemals zwanzig Zöglinge für die drei bildenden Künste gehabt. Nach dem Vorschlage des Herrn Horaz Vernet würde der Unterhalt der zwanzig Pensionaire nur 60,000 Fr. kosten, so daß jeder jährlich 300 Fr. bekäme; 450 Fr. sollten jedem derselben von der Französischen Gesandschaft in Rom vierteljährlich und die übrigen 1200 Franken erst bei der Ablieferung der ihre Fortschritte ergebenden Arbeiten ausgezahlt werden. Diese Arbeiten sollten dann der Akademie der schönen Künste in Paris übersandt werden und diese darüber entscheiden, ob der Pensionair noch ferner unterstützt oder zurückgerufen werden solle. Zu den 40,000 Fr., die auf diese Weise erspart würden, muß man noch 50,000 Fr. Miethe für das Hotel des Französischen Botschafters in Rom rechnen, der alsdann den herrlichen jetzt von der Französischen Akademie bewohnten Pallast beziehen könnte, so daß

die Aufhebung dieser Akademie eine Ersparniß von 70,000 Fr. zur Folge haben würde."

Dem Moniteur zufolge hat die Regierung eine Mitbewerbung, Behufs der Ausführung neuer Basreliefs, an die Stelle derer eröffnet, die sich gegenwärtig zum Andenken der Einnahme des Trocadero an dem Triumphbogen am Caroussel-Platze befinden. Die neuen Basreliefs sollen die Ereignisse der drei Juli-Tage darstellen.

Der Sträfling Barrié aus Toulouse hat nach seiner Ankunft in der hiesigen Conciergerie ein Schreiben an den Präsidenten der Pairs-Kammer gerichtet, worin er verhört zu werden verlangt. Die Instructions-Kommission, die zugleich von Toulouse eine Menge von Akten erhalten hat, wird heute dieses Gesuch in Erwägung ziehen.

Spanien.

Madrid, vom 13. October. — Am Abend des Entbindungs-Tages Ihrer Majestät war die Stadt ohne Aufforderung erleuchtet. Am 11ten, 12ten und heute ist große Gala, gestern war Gratulations-Cour und Handkuß bei Hofe, früh um 11½ Uhr für die Personen männlichen Geschlechts und Abends um 7 Uhr für die Damen. Bei ersterer hatten sich eine bedeutende Zahl Geistlicher eingefunden. Heute um 11 Uhr wurde in der Königl. Kapelle im Palast ein feierliches Te Deum gesungen, und war hierauf Handkuß für die Individuen aller Landes-Collegien. Während dreier Nächte ist die Stadt erleuchtet. Gestern und vorgestern Nacht war Feuerwerk. Kanonen-Salven und Glockengeläute zu gewissen Stunden verkündeten den Umgegenden die Feierlichkeit. — Morgen als am Geburtstage Sr. kathol. Majestät, welche morgen Allerhöchst Ihr 47stes Lebensjahr beginnen, ist abermals große Gala, Handkuß und Gratulations-Cour bei Hofe, auch Illumination u. s. w. Dreimalige Artillerie-Salven und Glocken-Geläute werden das Fest verkünden. — Der Prälat des Klosters San Basilio hierselbst, welcher vor kurzem bekanntlich, und zwar, wie Niemand bezweifelt, von den Mönchen selbst ermordet worden ist, war ein auf Erfüllung der Ordens-Regeln haltender redlicher Mann und hatte schon oft eine Gesellschaft Spieler, welche die Mönche bis in die Nacht bei sich behielten, aus dem Kloster jagen lassen. — In Bayonne sind die revolutionairen Ex-Generale Torrijos, Lopez Baños, Pastor und viele andere, bereits seit geraumer Zeit angelangt und theilen an der Table d'hôte im Hôtel de St. Etienne ganz öffentlich Jedem, der sie anhören will, ihre Invasions- und Compagne-Pläne gegen Spanien mit. — Für jetzt besteht ihre große Freude darin, daß, wie man sagt, einer der ersten Banquiers von Paris und gewisse Englische Banquiers, welche viele Bons der Cortes in Portefeuille haben, und in deren Diensten und Sold jene Bande stehen soll, immer noch willig und prompt die Beutel öffnen. Es ist gewiß eine Constellation einziger Art, daß, während der Chargé d'affaires des Königs der Franzosen sich zu Erhaltung der Freundschafts-Verhältnisse zwischen seiner Nation und dem Könige von Spanien an den Hof von Madrid begiebt, neben seinem Wagen Frachtkarren, mit Waffen beladen, von dem Directorium der Ruhestörer Europas an die an den Spanischen Gränzen gelagerten Rebellen abgesendet, einher fahren und verworfenes vielleicht dem Galgen entlaufenes Gesindel, unter dem Namen d'un bataillon sacré, die nämliche Straße, nach Spanien ziehend, füllt. — Der Marschall Bourmont ist am 4ten d. M. auf der Oesterreichischen Brigg „Amatissimo" im Hafen von Malaga angelangt und daselbst vor Anker gegangen. Der Französische und Oesterreichische Consul statteten demselben einen Besuch an Bord der Brigg ab. Tages darauf stieg der Marschall nebst seinen zwei Söhnen an das Land und machte dem Gouverneur einen Besuch. Das Anlaufen des Schiffes im Hafen von Malaga hatte den Einkauf von frischen Lebensmitteln und Wasser zum Zweck. Tages darauf lichtete die Brigg die Anker und segelte nach Westen, und war solche, nach den neuesten Nachrichten, bereits die Meerenge passirt. Die Spanischen Vales consolidados sind innerhalb kurzer Zeit von 38 auf 28 Proc. Capitalwerth gewichen. — Der Graf Lucchesi Palci, bisher Geschäftsträger Sr. Sicilianischen Majestät, hat am 9ten d. M. seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister überreicht. — Der Graf Solar, Königl. Sardinischer Gesandter am hiesigen Hofe und seit sechs Monaten auf Urlaub in Turin, ist gestern hier angekommen. — Heute war Stiergefecht und Theater für den Hof und die eingeladenen Mitglieder des diplomatischen Corps, Granden, hohen und niedern Adel ꝛc.

England.

London, vom 23. October. — Der Sun bestätigt die von ihm und andern Blättern bereits gemachte Mittheilung, daß Ihre Majestäten am 28sten das Drurylane-Theater mit Ihrer Gegenwart beehren werden, „um die Aufmerksamkeit des Publikums zu theilen", fügt er hinzu, „werden Ihre Majestäten auf einer Seite des Hauses sitzen, und Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge mit den jüngeren Mitgliedern der Familie auf der anderen; auch Fürst Talleyrand, sagt man, werde dem Schauspiele beiwohnen; für eine Loge zu diesem Abend werden 12 Guineen gefordert."

Die neue Polizei scheint, wenn gleich ihre Nützlichkeit für die Stadt nicht zu bestreiten ist, doch den großen Nachtheil zu haben, daß sie sehr kostbar ist. Die, mit der Verwaltung derselben beauftragten Commissarien haben von dem (allerdings sehr begüterten) Kirchspiel St. Marylebone allein für das nächste halbe Jahr 11,800 Pfd. (78,666 Thlr.) zu deren Unterhaltung gefordert: eine Forderung, auf welche das Kirchspiel nicht einzugehen im Stande ist, da es für das vergangene Jahr (October 1829 — October 1830)

bereits 23,500 Pfd. (156,666 Thlr.) gezahlt hat, mithin ungefähr 16,000 Pfd. (106,666 Thlr.) mehr, als die alte Einrichtung kostete. (Einzelne Kirchspiele, z. B. St. John in Wapping und in Stoke Newington, haben bereits Versammlungen gehalten, um bei dem Parlament um die Abschaffung der neuen Polizei einzukommen, da sie wenig zahlreich, weniger wirksam, und bei weitem theurer, als die alte, sey.)

Die Times sagt in Beziehung auf das verkehrte, unheilvolle Verhältniß der Armen zu den Reichen in Irland: „Schon am 19ten d. M. erwähnten wir des Zustandes einer großen Menge Elender, die aus ihren Hütten geworfen worden, weil das kleine Stück Land, das diesen zugehörte, nicht mehr so reichlich Wahlstimmen wie Kartoffeln tragen will. Diese Leute sind in einem Nothstand, der den verhärtetsten Sinn erschüttern und den Kühnsten beben machen könnte. Sie haben nichts mehr in der Welt zu fürchten als den Tod, der aber weit erträglicher für sie scheint, als ein Daseyn, in welchem jeder Funke von Hoffnung erloschen ist. Das ganze Geschlecht der Gutsherren, von welchen sie erst in das Garn gelockt, dann verlassen und ausgestoßen worden, verwünschend, ist keine Rache groß, keine Art des Agriffs auf Anderer Eigenthum arg genug, um nicht eifrig von ihnen ergriffen zu werden. Es ist schwer, sich ein geschickteres Werkzeug zur Vollführung irgend eines Zweckes, wozu Kraft nöthig ist, zu denken, als das Daseyn und die Verzweiflung einer Masse von so unvermeidlich Unzufriedenen, wie diese sind. Zum Unglücke fehlt es nicht an Gelegenheit zum Aufrufe der bekannten Neigungen und Rachgefühle des Irländischen Volkes; und eben so wenig scheint Grund, zu erwarten, daß die aufgereizten Kräfte, die gerade durch das ganze Land hin im Gange sind, eine so anlockende Gelegenheit werden fahren lassen. Wären Armengesetze eingeführt worden, um die Myriaden verarmter Familien im Lande zu unterhalten, oder Fonds angeschafft, um sie nach einer Gegend zu schicken, wo Spielraum im größern Ueberfluß und die Pachtsätze nur gering wären, so würde die Materie, in welcher Ränke und Abneigung ihr Wesen in Irland treiben, so verringert seyn, daß auswärtige politische Ereignisse das Furchtbarste in ihrem Aussehen und Einflusse verloren hätten, und Belgien hätte seine Trennung von Holland, wie in einem frühern Jahrhundert von Spanien zu Stande bringen können, ohne unheilvolle Sympathien in der Masse des Irländischen Volkes zu erzeugen. Jetzt aber darf es nicht verhehlt werden, daß die Frage von Aufhebung der Union, die in allen Gegenden Irlands angeregt worden, sich eine Menge Anhänger in allen Klassen der Einwohner zugezogen hat, mit eigenthümlicher Thätigkeit, Schlauheit und Erfolg von Hrn. O'Connell und einer Menge unermüdlicher Helfer bearbeitet und nothwendigerweise zu einer Krisis weiter drängen wird, die, je nachdem man sie geschickt oder übereilt angreift, das vereinigte Königreich entweder im Bestande erhalten oder es vernichten wird."

Die Morning-Chronicle bringt einen langen Artikel über Neu-Seeland, in welchem es unter Anderem heißt: „Diese schöne Insel wird für den Seehandel von Neu-Süd-Wallis so wichtig, daß sie unfehlbar die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen muß. Der nördliche und am meisten fruchtbare und bevölkerte Theil der Insel ist ungefähr 300 Englische Meilen breit, jedoch sehr schmal, dehnt sich vom 37sten bis zum 41sten Grade südlicher Breite aus und ist hinsichtlich des Klima's dem der südlichen Englischen Provinzen gleich; er hat eine Menge von schönen Häfen, die dem zugleich weniger bevölkerten südlichen Theil der Insel fehlen. Grund und Boden eignen Neu-Seeland mehr zum Ackerbau, als zur Viehzucht. Seit wenigen Jahren hat sich die Anzahl der zwischen genannter Insel und Sidney fahrenden Schiffe bis auf 17 gehoben, die eine Last von 1871 Tonnen tragen und 204 Matrosen beschäftigen. Die Eingebornen haben großentheils mit dem Wallfischfange zu thun und sind bessere Bootsleute als die Engländer."

Nach Canton-Zeitungen bis zum 2. May herrschte in allen Theilen von China die vollkommenste Ruhe.

Niederlande.

Brüssel, vom 23. October. — Die erste Frage, welche die HH. de Gerlache und de Brouckere als Mitglieder des Verfassungsausschusses vorbrachten, war, ob man eine repräsentative Monarchie oder eine Republik beabsichtige. Als die provisorische Regierung sich für letztere geneigt bewies, erklärten sie, auf diesen Fall würden sie sich zurückziehen, denn nur in einer repräsentativen Monarchie sähen sie die Möglichkeit Belgien zu konstituiren. Diese Erklärung machte um so mehr Eindruck, da beide Männer bisher als Glieder der Belgischen Opposition in den Generalstaaten sich das Zutrauen ihrer Landsleute in hohem Grade erworben, und ihre Weigerung, an dem Verfassungswerke Theil zu nehmen, die moralische Kraft der provisorischen Regierung sehr schwächen würde. Eben so bestimmt erklärten sie sich auch für den Prinzen von Oranien, weil nur hierdurch ein allgemeiner Krieg vermieden werden könne.

Herr de Potter hatte immer von diesem Prinzen eine günstige Meinung, die er auch noch jetzt unverholen ausspricht; ihm schließt sich Herr Vandeweyer an; Herr Felix de Merode gehört zur katholischen Seite, und mithin eher zu den Gegnern des Prinzen; Herr Rogier mag am wenigsten von ihm hören; er ist der entschiedenste Republikaner. Dieses sind auch in dem Verfassungsausschusse die HH. van Meenen und Tielemans, wie man solches von Letzterem schon aus seiner bekannt gewordenen Korrespondenz mit Herrn de Potter schließen konnte. Unberücksichtigt

konnten indessen auch diese Männer die Beziehungen zum Auslande nicht lassen; man ist daher nach manchen Berathungen auf den Gedanken gekommen, einen Mittelweg einzuschlagen, und die Frage, ob die Würde des Oberhauptes des Staats erblich oder temporair seyn solle, der Entscheidung des künftigen Nationalkongresses zu überlassen. Unter diesen Umständen wird das Verfassungswerk selbst nur leicht skizzirt werden dürfen, denn wie Vieles hängt nicht für alle Theile der innern Organisation von jener ersten, höchsten Frage ab. Wird die Nationalversammlung, wie dieses zu erwarten steht, aus bemittelten Bürgern zusammengesetzt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie sich für die repräsentative Monarchie entscheiden wird; die Umstände gestalten sich nun aber in unserer Stadt so, daß man bezweifeln darf, ob bis zum Zusammentritte dieser Versammlung die gegenwärtige provisorische Regierung werde bestehen bleiben. Seit dem 6ten d. hat der Klubb, der am 20. September die Sicherheits-Kommission umwarf, und durch Bewaffnung des Volks die drei Tage später eintretende schreckliche Katastrophe herbeiführte, unter dem Namen Réunion centrale seine Sitzungen wieder eröffnet. Der entschiedenste Republikanismus herrscht hier vor, und spricht sich oft in rohen Formen aus. Er zählt schon über dreihundert Mitglieder aus allen Provinzen, wirbt immer neue an, sinnt darauf, Filialklubs in den Provinzen einzusetzen, und wird nächstens ein eigenes Journal herausgeben. Was die provisorische Regierung thut, ist der Mehrzahl dieser Versammlung zu aristokratisch oder monarchisch; tumultuarisch werden Motionen debattirt, und die Beschlüsse hernach der Regierung mitgetheilt, die in einigen ihrer Schritte schon bewiesen, daß sie dem Einwirken dieser neuen revolutionairen Macht sich nicht zu entziehen vermag. Gelingt es dem Klubb, einen Theil der bewaffneten Macht auf seiner Seite zu haben (und warum sollte es ihm nicht gelingen?) so wird er Herrn de Potter und seine Kollegen erst als bestochene Orangisten verschreien und dann umstürzen. Selbst gegen den Nationalkongreß würde er sich nicht scheuen auszuziehen.

Schweiz.

Aus Pruntrut vom 19. October wird gemeldet: „In der verflossenen Nacht wurden die Bewohner der Häuser in der Nachbarschaft des Amthauses durch eine Rotte aufgeweckt, welche, unter dem Vortragen einer dreifarbigen Fahne mit wüstem Lärm und dem Gebrülle: Es lebe die Freiheit! u. s. w. aus einem Schlupfwinkel hervorbrechend, dem Amthause zuzog. Unter den Befehlen des Ortsvorstandes, welcher durch rühmliche Thätigkeit und Muth sich auszeichnete, warfen die anwesenden Landjäger und Stadt-Polizeidiener, mit einigen herbeieilenden Bewohnern der Nachbarschaft, sich auf diesen Haufen, entrissen dem Träger seine Fahne und nahmen ihn selbst nebst vier andern Rädelsführern fest. Der Fahnenträger ist ein gewisser Dessaigne aus Büre, früher in Französischen Diensten wegen Diebstahls zur Einsperrung verurtheilt und Bruder eines wegen schweren Todtschlags kaum dem Schwerdt entgangenen Schallenwerkzüchtlings; die vier andern Arrestanten sind ebenfalls in schlechtem Rufe stehende Leute. Der Rest ergriff die Flucht. Der Tumult dauerte wenige Augenblicke. Freiwillige patrouillirten die übrige Nacht hindurch, Alles blieb ganz ruhig. So wurden unter dem Schutze einer fest bestehenden Ordnung durch die Entschlossenheit, mit welcher diese schlechten Menschen überfallen wurden, die Einwohner vor den Gefahren bewahrt, die ihnen und ihrem Eigenthum drohten, und Schuldige verhaftet, die ihre verdiente Strafe empfangen werden.“

Man weiß bis jetzt nur von einer Stimme in dem großen Rath eines einzigen Kantons, welche der Anerkennung des jetzigen Königs der Franzosen nicht beitreten wollte, es ist die des Herrn Doktor Segesser in Luzern. Derselbe hielt diesfalls eine freimüthige, merkwürdige Rede, welche er aber seltsam mit den Worten schloß: Es lebe Ludwig Philipp, Regent von Frankreich!

Schweden.

Stockholm, vom 15. October. — Der neue Zolltarif, welcher am 1. Januar 1831 in Kraft tritt, enthält beträchtlich verminderte Abgaben von Kaffee, Zucker, fremden Branntweinen, Thee u. s. w. Die Schleichhändler in Schonen machen, wie Alles, was ihnen seit drei oder vier Jahren weggenommen worden, beweist, hauptsächlich in den obigen Artikeln Geschäfte, und man muß nun hoffen, daß sie nicht mehr ihre Rechnung dabei finden werden.

Der König hat unterm 17ten v. M. einen Beschluß gefaßt, der sehr zur Dämpfung der Anmaßungen der Handwerker-Zünfte dienen wird. Auf den Bericht der Direction der technologischen Anstalt haben Se. Maj. nämlich erlaubt, daß deren Zöglinge, die sich beweislich die hinlängliche Geschicklichkeit für dieses oder jenes Handwerk bei derselben erworben haben, als Gesellen in dasselbe mit eben den Rechten treten dürfen, als ob sie bei einem Meister gelernt hätten.

Am 9ten ereignete sich in der Erzgrube zu Fahlun ein Erdfall auf 150 Faden Tiefe fast bis auf den Grund derselben und verschüttete mehrere Arbeitsstellen, hatte auch am 13ten noch nicht aufgehört. Zum Glück waren gerade keine Menschen da.

Miscellen.

Mehrere Französische Journale publicirten die angeblich zu Montrouge vorgefundenen Papiere. Wir theilen hieraus Folgendes unsern Lesern mit, ohne für die Aechtheit der Angaben nur irgend uns verbürgen zu können: Das Reich der Jesuiten theilt sich in 5 Assistenzen, bestehend aus 39 Provinzen, 24 Profeßhäusern, 669 Collegien, 61 Novizinten, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionen, mit 22,787 Jesuiten, von denen 11,010 Priester. — Zu der Pro-

vinz Böhmen, die 47 Häuser mit 1239 Jesuiten, worunter 673 Priester, enthält, würden auch folgende Schlesische Plätze gehören, als: Breslau mit einem Collegium und Profeßhause, Brieg mit einer Mission, Glatz mit einem Collegium und Seminar, Hirschberg einer Residenz, Liegnitz einer Mission, Neisse einem Seminar, Oppeln einem Collegium, Sagan einem Collegium und Seminar, und Schweidnitz mit einem Collegium und Seminar.

Nicht unbedeutend sind die Summen, die der vertriebene Zweig des Hauses Bourbon, Frankreich gekostet hat. Folgendes ist eine Uebersicht der Gelder die von 1814 bis 1830 diese Familie bezogen hat:

1814 die neun letzten Monate	19,510,000	Fr.
1815	30,700,000	"
1816	23,000,000	"
1817	29,000,000	"
1818	31,800,000	"
1819	34,000,000	"
1820	34,000,000	"
1821	34,000,000	"
1822	34,000,000	"
1823	34,000,000	"
1824	34,000,000	"
1825	32,000,000	"
1826	32,000,000	"
1827	32,000,000	"
1828	32,000,000	"
1829	32,000,000	"
1830 die 7/12 der 32 Millionen	18,670,000	"
	516,680,000	Fr.

Dazu kommen noch:

a) Schulden des Königs, (Gesetz vom 21. Decbr. 1814) . .	30,000,000	Fr.
b) Vermählung des Herzogs von Berry	1,500,000	"
c) Hülfsgelder an Emigrirte in England	1,800,000	"
d) Beerdigung Ludwig XVIII. (Gesetz vom 15. Jan. 1825)	6,000,000	"
e) Ertrag der Kron-Domainen, jährl. 5 Mill. Fr. von 1825 an	80,000,000	"
Hauptsumme	635,980,000	Fr.

Dazu kam noch Vieles im geheim Bezogene, das unter allerlei Namen in Anschlag gebracht wurde. Demungeachtet war diese Familie auf ihrer Flucht nach Rambouillet so ganz von Geld entblößt, daß die neue Regierung genöthigt war, eine Million herzugeben. Außer diesen so großen Summen schätzt man noch auf 80 Millionen Fr. den Ertrag den diese Familie 1814 sich durch die außerordentlichen Domainen zuzueignen wußte. Dies diente nun zum Unterhalt von sieben oder 8 Individuen aus welchen die königl. Familie bestand, und noch hatte diese den größten Theil selbst ihrer schreiendsten Schulden nicht abgetragen.

Im Afrikantischen Repositorium für den Monat August liest man einen Bericht über eine vor mehr als 140 Jahren im südlichen Afrika angelegte Französische Kolonie, die dermalen ungefähr 3000 Mitglieder zählt. Sie sind Abkömmlinge verfolgter Huguenotten und bewohnen, in mehrere Dörfer vertheilt, ein einsames, einige Meilen langes Thal. Jedes dieser Dörfer wird von einem aus den Aeltesten der Kirche gewählten Individuum regiert, das seinerseits in diesem patriarchalischen Verein einem anderen Individuum Rechenschaft ablegen muß, das zugleich der Seelenhirt und der Regent der ganzen Kolonie ist. Diese wird als sehr blühend geschildert. Die Bewohner derselben, ihren ursprünglichen alten Sitten getreu, sollen, einiger Anhänglichkeit an das schöne Frankreich ungeachtet, mit ihrem eigenen Schicksal, daß sie von der übrigen Welt trennte, vollkommen zufrieden seyn.

Der Russische Aquamarin oder Beryll wird hauptsächlich in Sibirien gefunden, am häufigsten und schönsten im Nertschinskischen Kreise, im sogenannten Scherl-Gebirge, und in den Granitbergen der Dörfer Schaitanskaja und Murzinskaja im Katharinenburgschen Kreise. Aus letztgenanntem Dorfe stammt das seltenste Exemplar dieses Edelsteines her, das über 11 Pfund wiegt und an Werth bis 150,000 Rubel geschätzt wird; es wurde im Jahr 1827 gefunden und seitdem auf Befehl des Kaisers im Berg-Kadetten-Corps aufbewahrt.

Verlobungs-Anzeigen.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Luise, mit dem Marchese Marc Antonio Fabris aus Italien, zeige ich hiermit ergebenst an.

Blumerode den 19. October 1830.

Charlotte v. Stechow, geb. v. Pertkenau.

Unsere Verlobung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Oels den 1. November 1830.

Albertine Lobe.

Kaufmann J. G. Gutsch, aus Görlitz.

Fr. z. ⊙. Z. 6. XI. 6. R. ▭ III.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 4ten, zum erstenmal wiederholt: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in zwei Akten von Ferd. Raimond. Musik von Wenzel Müller. Sämmtliche Decorationen sind neu vom Theatermaler Herrn Weyhwach.

Beilage

Beilage zu No. 259 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. November 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Ein Paar Worte über die Macht des Priesterthums wider unsere revolutionäre Zeit. gr. 8. Landshut. br. 5 Sgr.

Eckartshausen, v., die Gauckeltasche, oder vollständiger Unterricht in den unterhaltendsten Taschenspieler- und Kartenkünsten 2c., nebst Belehrung über Geheimschrift, Magnetismus und Somnambulismus. 3te verb. u. verm. Aufl. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. München. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Hartlaub, Dr. C. G. Ch., Kunst die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern. Eine Würdigung der vorzüglichsten Lebensverhältnisse des Menschen in diätetischer Hinsicht 2c. gr. 8. Leipzig. 20 Sgr.

Hoffmann, F., Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland. 2 Abtheilungen mit Kupfern. gr. 8. Leipzig. 4 Rthlr.

Houwald, E. von, die Seeräuber. Ein Trauerspiel in 5 Akten. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hopse, J. G. F., neuester Briefsteller für das gewöhnliche bürgerliche Leben, nebst Anhang von Formularen zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen 2c. Ein Handbuch zur Belehrung für den Bürger und Landmann 2c. 8. Cassel. br. 10 Sgr.

Schwarz, E. A., praktisches Lehrbuch des Leinwand-, Kattun- und Callico-Druckes. Oder gründlicher Unterricht, Leinen- und Baumwollenzeuge, Callico's, Shawls 2c., nach den neuesten Methoden ächt und dauerhaft in allen Farben zu drucken. Nebst Beschreibung und Abbildungen der neuesten verbesserten Druckmaschinen. Für Leinwand-, Kattun- und Callicodrucker, Färber und Fabrikanten. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr.

Tiedemann, Fr., Physiologie des Menschen. 1r Bd. gr. 8. Darmstadt. 3 Rtlr. 15 Sgr.

Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Jahre 1830. Herausgegeben von C. G. Igler. 8. Breslau, in Commission bei Wilh. Gottl. Korn. 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Die beiden zur Oberförsterei Bodland gehörigen, im Rosenberger Kreise belegenen Forst-Parzellen von 63 Morgen 157 Quadrat-Ruthen, und 24 Morgen 107 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt, genannt das Basaner Wäldchen und Lassowitzer Winkel, soll im Wege des Meistgebots im Termine den 23sten November d. J. zu Jagdschloß Bodland Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei Jagdschloß Bodland und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen. Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden. Oppeln den 9ten October 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Subhastations-Patent.

Die Professor Büschingschen Erben haben auf Subhastation des ihnen gehörigen, unter No. 61., 62. und 64. auf der Roßgasse vor dem Oderthore hierselbst belegenen Grundstücks angetragen. Dasselbe besteht aus zwei Wohngebäuden, einer Scheune, einem Wirthschaftsgebäude, einem Garten von vier Morgen mit einem Gärtner- Frucht- und Treib-Hause, so wie aus 6½ Morgen Ackerland, und ist im Februar d. J. nach dem Materialwerth auf 8766 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungswerth auf 5327 Rthlr. 20 Sgr.; durchschnittlich also auf 7062 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Als Verkaufsbedingungen sind vorläufig aufgestellt, daß der Zuschlag erst nach Genehmigung des Königl. Pupillen-Collegii erfolgt, daß der Käufer die Pachtverhältnisse des Gärtners Schröder und Kräuters Scholz bis Ostern 1831 bestehen läßt, und daß er ein Drittheil des Kaufpreises, mindestens aber 2000 Rthlr. 8 Tage nach Publication des Adjudications-Bescheides und vor der Natural-Uebergabe baar einzahlt. Die Bietungs-Termine stehen am 3ten September c. und 5ten November c., der letzte und peremtorische aber am 7ten Januar 1831 Vormittags um 11 Uhr in unserm Partheienzimmer No. 1. vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 11ten Juny 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Zinsgetreide-Versteigerung.

Zum öffentlichen Verkauf des pro 1830 in natura einzuliefernden Zinsgetreides, von 343 Schfl. Weitzen, 396 Schfl. 2 Mtz. Roggen, 81 Schfl. 5 Mtz. Gerste, 546 Schfl. 5 Mtz. Hafer, sämmtlich Preuß. Maas, steht auf den 8ten November c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein Licitations-Termin in dem hiesigen

Rent-Amts-Locale (Ritterplatz Haus Nro. 6.) an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Von den im Termine bekannt zu machenden und zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Büreau einzusehenden Bedingungen, werden folgende hiermit bemerkbar gemacht: a) daß die Ablieferung des Getreides von den Zinspflichtigen unmittelbar an Käufer erfolge, b) daß der Zuschlag der hohen Behörde vorbehalten bleibe, und c) daß von den Bestbietenden eine angemessene Caution, die volle Zahlung des Kaufgeldes selbst aber, bald nach erfolgtem Zuschlage geleistet werde.

Breslau den 20sten October 1830.

Königliches Rent-Amt.

Auction
von eichenem Staabholze zu Glatz.

Auf höhere Anordnung soll der bei dem Festungs-Magazin zu Glatz vorräthige Bestand an eichenem Staabholze und zwar: 23 Ringe 1 Staab Pipenholz, 6 Ringe 186 Staab Oxhoft-Stäbe, 11 Ringe 115 Staab Tonnen-Stäbe, zusammen 41 Ringe 54 Stäbe, auf den **15ten November** d. J. im Bureau der unterzeichneten Verwaltung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, der Zuschlag der höhern Behörde aber vorbehalten werden.

Glatz den 16ten October 1830.

Königliche Festungs-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des melirten und Birkenstrauchholzes auf dem Stamm in Loose getheilt, welches zur Etatserfüllung pro 1830 bestimmt ist, sind nachfolgende Termine anberaumt, als: der 15te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Wilxen im Kretscham daselbst; der 16te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Nippern im Kretscham daselbst; der 17te November c. a. Vormittags 11 Uhr für den Walddistrikt Schönau in der Behausung des Gerichtsscholzen **Knappe** zu Schönau. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, sich an gedachten Tagen und Orten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf gestellten Hölzer können zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine besichtigt werden, weshalb es nur der Meldung bei dem betreffenden Local-Forstbedienten bedarf. Nimkau den 19. October 1830.

Königliche Forst-Verwaltung. **Künzel.**

Bekanntmachung.

In den Königlichen Wald-Distrikten soll das pro 1831 zum Abtriebe kommende Strauch- und Stamm-Holz, meistbietend versteigert werden. Hierzu sind folgende Termine angesetzt und zwar: 1) Schwammelwitz den 17ten November, 2) Ritterswalde den 23sten November, 3) Oppersdorff den 24sten November, 4) Matzwitz den 1sten December, 5) Petersheide den 2ten December, 6) Koppendorff den 3ten December. Zahlungsfähige Käufer werden hiermit eingeladen, an gedachten Tagen früh 9 Uhr sich in den genannten Wald-Distrikten einzufinden, ihre Gebote abzugeben und das anderweitige zu erwarten. Die Königl. Forstbeamten sind angewiesen, auf Verlangen die zum Verkauf gestellten und bereits in Loose getheilten Hölzer, zu jeder Zeit vorzuzeigen.

Schwammelwitz den 24sten October 1830.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

Jagdverpachtung.

Die Königliche Jagd zu Gauers, im Grottkauer Kreise, soll auf 12 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten November c. angesetzt worden ist. Pachtlustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage in Neisse im Gasthof zum Mohr am Markt einzufinden, und in den Stunden von 9 bis 12 Uhr des Morgens ihre Gebote abzugeben und die Pachtbedingungen daselbst in Kenntniß zu nehmen.

Forsthaus Schwammelwitz den 24. October 1830.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

Publicandum.

Da in dem am 10ten May d. J. zum öffentlichen Verkauf der zu Woiselwitz sub No. 3. belegenen Rustical-Stelle und dazu gehörigen Dominial-Acker-Antheils, welche im vorigen Jahre für 905 Rthlr. sub hasta verkauft worden, angestandenen Bietungs-Termine blos das Gebot von 650 Rthlr. abgegeben worden, der Gemeinschuldner aber aus erheblichen Ursachen in den Zuschlag nicht gewilliget, so haben wir zum öffentlichen Verkauf gedachter Stelle einen anderweitigen peremtorischen Termin auf den **8ten December** d. J. hier in unserer Amts-Canzellei anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietendsten nach erfolgter Einwilligung der Real-Gläubiger, und wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Strehlen den 15. September 1830.

Das Gerichts-Amt Woiselwitz.

Bau-Verdingung.

In Folge anderweitiger Verfügung der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Breslau, sollen alle diejenigen Bau-Materialien und Arbeiten, welche noch zu den — erst im künftigen Jahre zur Ausführung gelangenden — Zuchthaus-Vergrößerungs-Bauten erforderlich sind, nochmals öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Abnahme der diesfälligen Gebote steht auf den 8ten, 9ten, 10ten, 11ten, 12ten, 13ten, 15ten, 16ten, 17ten und 18ten December c. a. dergestalt Termin an, daß: 1) am 8ten die Gebote auf Lieferung von Materialien incl. Anfuhr, als: Ziegel, Kalk, und Sand, 2) am 9ten die Gebote auf dergl. als Lehm, Stroh, Rohr, Drath und Nägel aller Art, 3) am 10ten die Gebote auf Fundament-Gräber und Maurer-Arbeiten, 4) am 11ten die Gebote auf Zim-

mermanns-Arbeiten incl. Beschlagen und Trennen des Bauholzes, 5) am 12ten die Gebote auf Dachdecker- und Steinsetzer-Arbeiten, 6) am 13ten die Gebote auf Lehmer- und Töpfer-Arbeiten, 7) am 15ten die Gebote auf Tischler-Arbeiten, 8) am 16ten die Gebote auf Schlosser-Arbeiten, 9) am 17ten die Gebote auf Glaser-, Anstreicher- und Klemptner-Arbeiten, 10) am 18ten die Gebote auf Grobschmidt- und Kupferschmidt-Arbeiten, jeden Tag von Vormittags 8 bis 12 und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten entgegen genommen werden. Bietungslustige Bau-Gewerks-Meister werden demnach aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen einzufinden, durch Vorzeigung sicherer coursirender Staats-Papiere, als Staats-Schuldscheine, schlesische Pfandbriefe oder baar Geld, deren Betrag den Entreprise-Summen mindestens gleich kommen muß, ihre Cautions-, so auch Gewerbs-Fähigkeit und Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes darzuthun und ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag bleibt jedoch der Königl. Regierung vorbehalten. Licitations-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab täglich, in schicklicher Zeit, zu Jedermanns Einsicht bereit.

Brieg den 13ten October 1830.

Wartenberg, Königl. Bau-Inspektor, wohnhaft vor dem Neisser Thore in der Doktor Fuchsschen Besitzung.

Auction.

Der Nachlaß des hier verstorbenen Justiziarius Fölckel, bestehend in Uhren, Porzellan, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausrath, Kleidungsstücken, einem halbbedeckten Bomben-Wagen, zwei alten Wagen, Geschirr, einem Schlitten und einer Quantität Heu, wird von dem Unterzeichneten den 25sten November c. Morgens 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, in dem hiesigen Justiz-Amtshause gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wirschkowitz den 30sten October 1830.

Augustin, im Auftrage.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Curator macht hierdurch dem mit Eisen handelnden Publico bekannt, daß der hohe Ofen auf der Herrschaft Tillowitz jetzt wieder angeblasen und in vortrefflichem Gange ist, daher wieder Bestellungen von Eisen nicht nur angenommen werden, sondern auch jeder Käufer wieder auf die von jeher bekannte Güte des hieselbst geschmolzenen und geschmiedeten Eisens rechnen darf. Tillowitz den 27. October 1830.

von Ziegler, Regierungs- und Landrath, als landschaftlich bestellter Curator der Herrschaft Tillowitz bei Falkenberg.

2500 Stück ½ Quart Preuß. Maaß Arrak-Flaschen weiset zu einem außerordentlich billigen Preise nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

☞ Warnung. ☜

Da ich gewohnt bin alle meine Bedürfnisse baar zu bezahlen, so ersuche ich hiermit Jedermann, Niemanden, es sey wer es wolle, auf meinen Namen Geld oder Waaren verabfolgen zu lassen, indem ich dergleichen Schulden nicht anerkennen werde.

Verwittwete Destillateur Charlotte Christ, geborne Schmidt.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Tuch-Appretur- und Decatir-Werkstätte, aus dem Hause Catharinen-Straße No. 16 ehemalige Tuchfabrik, in mein erkauftes Haus, Sandstraße No. 5 zur „goldenen Presse" verlegt habe, und empfehle mich mit meiner neu eingerichteten Dampf-Decatir-Maschine, von der größten und besten Art, so auch alles was von Wolle ist zu appretiren und zu pressen, ich werde auch hier stets bemüht seyn, meine resp. Kunden auf das beste und prompteste zu bedienen.

D. Scholtz, Tuchscheer-Meister, Sandstraße No. 5, zur „goldenen Presse."

Anzeige.

Neuen Holländ. Käse in großen Brodten und extra feine Holländ. Perlegraupe empfing

C. F. Wielisch sen., Ohlauerstraße No. 12. den 3 Hechten gegenüber.

Anzeige.

Ganz neue, dauerhaft gearbeitete bunte Fußdrilliche, von ⁵⁄₄, ⁹⁄₄ und ¹¹⁄₄ Breite, vom Fabrikanten selbst zugeschickt, sind zu billigen Preisen zu haben:

Am Dominikanerplatz im Bäckermeister Weberschen Hause.

Anzeige.

Aechte neue Teltower Rübchen habe ich so eben erhalten und empfehle dieselben im Ganzen und einzeln zu sehr billigen Preisen.

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße No. 21.

Loosen-Offerte.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 62ster Lotterie, deren Ziehung am 16ten d. Mts. beginnt, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Offner Posten.

Der Rendant-Posten zu Bitschin bei Tost, wird zu Weihnachten d. J. offen. Qualificirte Männer dazu, wollen sich bald deshalb, unter Beibringung ihrer Dienst-Atteste, in frankirten Briefen, oder besser persönlich!, ohne die Reise-Kosten vergütigt zu erhalten, beim Dominio melden. Hierzu ist eine baar zu erlegende Dienst-Caution von wenigstens 500 Rthlr. erforderlich. Die polnische Sprache ist dazu nicht unumgänglich nöthig, doch wünschenswerth.

Mädchen zum Putzmachen

finden Anstellung als Lehrlinge und für Lohn, bei A. E. Hoffmann, vormals: Pilet, Junkernstraße No. 37.

Abhanden gekommene Staatsschuldscheine.

Die Staatsschuldscheine

Littr. F. Nro. 35238. über 25 Rthlr.
— G. — 40216. — 25. —
— H. — 133300. — 25 —

sind am 25sten vorigen Monats, auf der Reise von hier bis Brieg, abhanden gekommen, und wird Jeder vor deren Ankauf gewarnt; und der Finder ersucht, selbige Schweidnitzerstraße Nro. 7. im Gewölbe abzugeben. F. W. Hahn.

Zwanzig Thaler Belohnung,

Seit ultimo September fehlen

H. G. No. 529. 1 Kiste Brutto 3 Ctr.
und P. S. No. 130. 1 Kiste Brutto 1 Ctr. 26 Pfd.
und es wird vermuthet daß solche in Berlin von Fuhrleuten aufgeladen worden sind, welche nicht dazu befugt waren.

Wer diese Collis nachzuweisen im Stande ist, erhält obige Belohnung durch den Güter-Bestätiger Herrn C. F. G. Kärger in Breslau.

Gestohlen

wurde am 2ten November auf der Ohlauer Straße No. 58 eine Stiege hoch, eine kleine Stutz-Uhr von braunem Sprudel-Stein. Dieselbe ist in Form einer Pyramide, welche auf einem viereckigen ähnlichen Stein aufgestellt ist und auf vier bronzenen Bären-Tatzen ruht; sie ist von der Rückseite aufzuziehen und hat ein bronzenes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen. Sollte dieselbe Jemand zum Verkauf angeboten werden, so wird gebeten dieselbe anzuhalten und gegen eine gute angemessene Belohnung in No. 58 abzugeben.

Breslau den 3ten November 1830.

Vermiethung.

(Ohlauer Strasse No. 14.) ist eine Vorderstube für einen einzelnen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen; hierauf Reflectirende belieben sich entweder an den Wirth oder den Damen-Kleider-Verfertiger Kross zu wenden.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baron v. Kotze, Lieutenant, von Grottkau. — In der goldnen Gans: Hr. Richter, Landschaftsmaler, von Krakau. — Im Rautenkranz: Hr. Bonnot, Schauspiel-Director, von Oppeln. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Dr. Welzel, von Goldberg; Herr Frenzel, Gutspächter, von Dyhrnfurth. — Im goldnen Baum: Hr. Baron v. Kloch, von Massel. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Haberkorn, Kaufmann, von Neisse; Hr. Silandy, Kaufmann, von Brieg — Im weißen Adler: Hr. v. Rosenberg, Kriegsrath, von Jagatschütz; Herr Wiebig, Kaufmann von Rawicz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Horn, Obrist, von Gleiwitz. — In der goldnen Krone: Hr. Schrott, Lieutenant, von Berthelsdorff. — Im rothen Löwen: Hr. v. Koschenbahr, von Wohnwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Glogau, Schmiedebrücke No. 19.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 3. November 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139
Hamburg in Banco . .	a Vista	149 5/12	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	148 1/2	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 20 2/3
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	100 2/3
Berlin	a Vista	100 1/12	—
Ditto	2 Mon.	—	98 3/4
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 1/4
Kaiserl. Ducaten . . .	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	113 1/3
Poln. Courant	—	100 1/2	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	91 1/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	96	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	104	—
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	98	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/3	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	84	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	102 3/4	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	103	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	91	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	53	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.